

### **3. SPIELBETRIEB**

#### **3.1 Weltweite internationale Sportordnung**

(WISO)

*Inhaltsverzeichnis:*

- 1. Allgemeines*
- 2. Spielberechtigung / Übertrittsbestimmungen*
- 3. Turnierarten*
- 4. Turnierausschreibungen*
- 5. Gebühren*
- 6. Runden und Kategorienkriterien*
- 7. Start- und Zeitpläne*
- 8. Teilnehmerlimit*
- 9. Training*
- 10. Trainings- und Startgebühren*
- 11. Zuseher*
- 12. Hilfsmittel*
- 13. Preise*
- 14. Ergebnislisten*
- 15. Sportbekleidung*

Alle Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer usw.) in diesen Regeln sind geschlechtsneutral gemeint und beinhalten sowohl die weibliche als auch die männliche Form, soweit nicht ausdrücklich eine geschlechtsspezifische Unterscheidung aufgeführt ist.

## 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Sportordnung gilt, ebenso wie die weltweit internationalen Spielregeln, für alle unter Ziffer 3 angeführten Turnierarten, sofern die WMF in gesonderten Durchführungsbestimmungen nicht etwas anderes festgesetzt hat.
- 1.2 Über diese Ordnung hinausgehende nationale Turnierbestimmungen gelten auch für internationale Turniere, sofern dies das betreffende WMF-Aktivmitglied festlegt.
- 1.3 Widersprüchliche nationale Vorschriften und Bestimmungen haben keine Gültigkeit.

## 2. Spielberechtigung / Übertrittsbestimmungen

- 2.1 Jedes WMF Aktivmitglied, dessen Spieler am Spielbetrieb innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der WMF teilnehmen, ist verpflichtet, für einen kontrollierbaren Nachweis der Spielberechtigung zu sorgen (ein Dokument, z. B. Spielerpass, Lizenz).
- 2.2 Ein Spieler darf nur für einen Verein, eine Regionalauswahl und/oder einen Nationalverband spielen. Nationale Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- 2.3 Ausländische Teilnehmer an internationalen Turnieren sollten ihre Spielberechtigung mittels Dokument (Lizenz, ...) nachweisen können. Die Spielberechtigung ist vom Oberschiedsrichter oder einer vom zuständigen WMF-Aktivmitglied eingesetzten Instanz zu überprüfen. Kann die Spielberechtigung nicht unmittelbar beim Turnier nachgewiesen werden, ist dies binnen 4 Wochen nachzuholen, oder der betreffende Spieler gilt als disqualifiziert. Sein WMF-Aktivmitglied ist zu informieren. Für inländische Teilnehmer sind nationale Regelungen anzuwenden.
- 2.4 Die Erteilung einer Spielberechtigung durch ein WMF-Aktivmitglied ist der WMF unverzüglich mitzuteilen, sofern der betreffende Spieler zuvor für ein anderes WMF-Aktivmitglied spielberechtigt war. Die WMF verwaltet eine Datenbank über alle Spielerwechsel von WMF-Aktivmitglied zu einem anderen WMF-Aktivmitglied.
- 2.5 Das anzeigende WMF-Aktivmitglied hat die Freigabe - vom für den Spieler bisher zuständigen WMF-Aktivmitglied - einzuholen.
- 2.6 Spieler können Vereine über die nationalen Grenzen nur während einer der beiden festgesetzten Transferfenster wechseln.  
Diese Transferfenster sind von 1. - 31. August und vom 1. - 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Spielberechtigung für den neuen Verein des neuen WMF-Aktivmitgliedes wird mit 1. Jänner oder 1. September erteilt.  
Bis zur Erteilung der Spielberechtigung kann der Spieler - sofern er noch Mitglied ist – für seinen bisherigen Verein spielen.
- 2.7 Erfolgt ein in Ziffer 2.6 angeführter Wechsel außerhalb dieser Transferfenster, wird der betreffende Spieler für 3 Monate gesperrt. Die Sperre ist zu veröffentlichen und dem Spieler und den beiden betreffenden WMF-Aktivmitgliedern mitzuteilen.
- 2.8 Ein Spieler kann den Verein (zwischen 2 WMF-Aktivmitgliedern) nur einmal innerhalb von 12 Monaten wechseln.
  - 2.8.a** Wenn der Spieler seine Lizenz in einem alten aktiven Mitgliedsverband gekündigt hat und eine Lizenz in einem anderen aktiven Mitgliedsverband beantragt, muss zwischen der Bestätigung der Kündigung und dem Erhalt der neuen Lizenz mindestens 12 Monate liegen, um die neue Lizenz sofort zu erhalten.  
Wenn dieser Zeitraum kürzer als 12 Monate ist, kann die neue Lizenz nur gemäß den Regeln für internationale Transfers (lt. Pkt. 2.6) und / oder ausgeliehene Spieler vergeben werden. Diese Frist gilt somit auch für ausgeliehene Spieler.

- 2.9** Ein Spieler kann für einen Verein eines ausländischen WMF-Aktivmitgliedes als Leihspieler bei nationalen Mannschaftsmeisterschaften/Liga und/oder Europacupbewerben teilnehmen. Die Leihspielvereinbarung muss für mindestens 12 Monate vereinbart werden und ist nur während des in Ziffer 2.6 angegebenen Transferfensters möglich. Die Leihspielvereinbarung muss von beiden betreffenden WMF-Aktivmitgliedern genehmigt und der WMF bekanntgegeben werden. Die Leihspielvereinbarung gilt nur für den definierten Spielbetrieb und für den vereinbarten Zeitraum. Für alle anderen Turniere ist der betreffende Spieler für seinen Stammverein spielberechtigt.
- 2.10** Einem Spieler - der wie in Ziffer 2.9 verliehen wird - ist nicht erlaubt, während der Leihspielvereinbarung bei nationalen Mannschaftsmeisterschaften/Liga und/oder Europacupbewerben für seinen Stammverein teilzunehmen. Er darf allerdings bei anderen Teamwettbewerben (z.B. Landesliga) für seinen Stammverein spielen.
- 2.11** Bei Turnieren für Nationalmannschaften sind alle Spieler nur für die Nation spielberechtigt, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen.
- 2.12** Hat ein Spieler eine doppelte Staatsangehörigkeit, ist ein Wechsel zwischen verschiedenen WMF-Aktivmitgliedern nur einmal innerhalb von 3 Jahren möglich.

### **3. Turnierarten**

**3.1** Auf internationaler Ebene werden folgende Turnierarten unterschieden:

- Meisterschaftsturniere
- Internationale Vergleichsbewerbe
- Pokalturniere
- Internationale Turniere

**3.2** Derzeit durchgeführte Meisterschaftsturniere:

- Weltmeisterschaften (Allgemeine Klasse)
- Word Games (Allgemeine Klasse)
- Kontinentalmeisterschaften (Allgemeine Klasse)
- Jugend Weltmeisterschaften
- Offene Jugend Kontinentalmeisterschaften
- Offene Senioren Kontinentalmeisterschaften

**3.3** Internationale Vergleichsbewerbe sind für nationale Auswahlmannschaften, welche von den jeweiligen WMF-Aktivmitgliedern beantragt/gestellt werden.

**3.4** Derzeit durchgeführte Pokalturniere:

- Nationencup (Allgemeine Klasse)
- Jugend Nationencup
- Senioren Nationencup
- Kontinental Cup (z.B. Europacup)

**3.5** Internationale Turniere sind alle Turniere, an denen Mannschaften oder mehr als 6 Spieler anderer WMF-Aktivmitglieder (außerhalb des grenznahen Bereiches) teilnehmen. Ausnahmeregelung für Vereine, deren Anlagen weniger als 30 km zur Grenze eines anderen WMF-Aktivmitgliedes entfernt sind. Hier ist es Spielern und Mannschaften dieser WMF-Aktivmitglieder zusätzlich und unbeschränkt erlaubt, an nationalen Turnieren innerhalb dieses grenznahen Bereiches (30 km) teilzunehmen.

**3.6** Zur Aufnahme in den internationalen Terminplan sind internationale Turniere unter Angabe des Turniertermins vom zuständigen WMF-Aktivmitglied bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres beim WMF Sportdirektor anzumelden. Veröffentlichung ab 1. Oktober. Nur in den internationalen Terminplan aufgenommene Turniere dürfen als solche durchgeführt werden.

**3.7** Bei der Namensgebung von internationalen Turnieren dürfen die Begriffe „Welt“, „Europa“ (oder andere Kontinente), „Internationale Meisterschaften“ oder Ähnliches ohne WMF Genehmigung nicht verwendet werden.

**3.8** International Turniere können von den WMF-Aktivmitgliedern selbst, Unterorganisationen der WMF-Aktivmitglieder und von Vereinen, welche der WMF über ein WMF-Aktivmitglied angeschlossen sind, veranstaltet und durchgeführt werden.

#### **4. Turnierausschreibungen**

**4.1** Für sämtliche Turniere ist eine Turnierausschreibung herauszugeben, aus der alle wichtigen Einzelheiten hervorgehen müssen:

**4.2** Die Turnierausschreibung hat folgende Punkte zu enthalten:

- Veranstalter
- Turnierart
- Austragungsorte (Anlagen)
- Wettbewerbsarten mit Angabe der Kategorien (Einzel u. Mannschaften), sowie Mannschaftszusammensetzungen
- Austragungsart
- Teilnahmeberechtigung
- Beginn und Dauer des Turniers
- Startgebühren
- Preise
- Termin - Fertigstellung der Anlagen zum Training (mind. 14 Tage vor Turnierbeginn)
- Melde- und Einzahlungstermin
- Hinweis – „Im Übrigen gelten die für die ausgeschriebene Turnierart verbindlichen WMF Regeln und Bestimmungen“
- Hinweis – „Dieses Turnier ist bei der WMF angemeldet und genehmigt“

#### **5. Gebühren**

**5.1** Turniere nach Ziffer 3 sind gebührenpflichtig. Für die Zahlung an die WMF ist das jeweilige WMF-Aktivmitglied verantwortlich. Die Gebühren sind in der WMFGebührenliste aufgeführt.

**5.2** Die Gebühren entstehen mit der Anmeldung des Turniers beim Sportdirektor der WMF. Falls dies unterlassen wurde, mit Veröffentlichung/Versand der Ausschreibung.

**5.3** Alle Gebühren sind bis spätestens 30. April für das gesamte Jahr zu entrichten, wobei das WMF-Aktivmitglied des Veranstalters Gebührenschuldner gegenüber der WMF ist.

**5.4** Nationale Verbände sind befugt, zusätzlich eigene Gebühren einzuheben.

#### **6. Runden und Kategorienkriterien**

**6.1** Internationale Turniere müssen mindestens in drei Runden bei Einzelwettbewerben und zwei Runden für Mannschaftswettbewerbe durchgeführt werden. Mindestens zwei Runden müssen für alle Teilnehmer vorgesehen sein.

**6.2** Zwischen- und Finalrunden mit einer limitierten Teilnehmerzahl sind ab der 3. Runde zulässig. Allenfalls darf die Zahl der qualifizierten Teilnehmer in einer Kategorie nie unter drei absinken.

**6.3** Eine Kategorie kann nur gewertet werden, wenn mindestens 4 Spieler oder 3 Mannschaften in dieser Kategorie starten.

#### **7. Start- und Zeitpläne**

Start- und Zeitpläne für die erste Runde sollen bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages an einer gut sichtbaren Stelle auf der Anlage veröffentlicht werden.

**8. Teilnehmerlimit**

Die Anzahl der Teilnehmer soll entsprechend der Kapazität der Anlage und dem vorgesehenen Turnierzeitraum begrenzt werden. Meldungen nach Nennschluss finden keine Berücksichtigung. Bei einer eventuellen Teilnehmerbegrenzung werden Meldungen in der Reihenfolge des Absendedatums berücksichtigt, bis die Teilnehmerquote ausgeschöpft ist.

**9. Training**

**9.1** Der Oberschiedsrichter soll während der offiziellen Trainingszeit bereits anwesend sein, um die Anlage abzunehmen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Im Falle einer Verhinderung, kann er einen Vertreter nominieren.

**9.2** Mindestens einen Tag vor Turnierbeginn sollen die Turnieranlagen bis 18.00 Uhr für den öffentlichen Betrieb geschlossen sein und ausschließlich zum Training zur Verfügung stehen. Bei internationalen Meisterschaften müssen die Anlagen entsprechend der Bestimmungen und der Ausschreibung geschlossen werden.

**9.3** Während der offiziellen Trainingszeit müssen alle Spieler Teambekleidung tragen.

**9.4** Die Turnieranlagen müssen 60 Minuten vor dem geplanten Turnierbeginn zum Training zur Verfügung stehen. Bei Turnieren mit mehreren Turniergruppen, muss die Anlage 30 Minuten vor Beginn der nachfolgenden Turniergruppe, davon 15 Minuten mit allen Bahnen zur Verfügung stehen.

**9.5** Bei jedem Turnier kann an der Startbahn eine kurze Einspielzeit zugelassen werden. Bei Massenstart ist eine kurze Einspielzeit an der jeweiligen Startbahn zu gewähren.

**10. Trainings- und Startgebühren**

Zur Kostenabdeckung können Trainings- u. Startgebühren in nationaler Währung eingehoben werden.

**11. Zuseher**

Jedes für die Turnierüberwachung zuständige Gremium (Schiedsgericht, Jury) kann Zuseher auf der Anlage während des Turniers zulassen.

**12. Hilfsmittel**

Bei internationalen Meisterschaften verwendete Windabschirmungen müssen transparent sein.

**13. Preise**

Preise sollen der Bedeutung eines internationalen Turniers gerecht werden, müssen jedoch nicht unangemessen aufwändig sein.

**14. Ergebnislisten**

**14.1** Ergebnislisten sich so schnell wie möglich zu erstellen und innerhalb von 3 Wochen dem WMF-Sportdirektor und alle teilnehmenden Vereine und ihre jeweiligen WMFAktivmitgliedern gesendet werden. Alternativ könne diese auf einer Website, die in der Einladung festgelegt wurde, veröffentlicht.

**14.2 Offizielle Farbcodes für Rundenergebnisse:**

Minigolf:	18-24 blau,	25-29 grün,	30-35 rot,	36-126 schwarz
Miniaturgolf:	18-19 blau,	20-24 grün,	25-29 rot,	30-126 schwarz
Filzgolf:	18-29 blau,	30-35 grün,	36-39 rot,	40-126 schwarz
MOS:	18-29 blau,	30-35 grün,	36-39 rot,	40-126 schwarz

## **15. Sportbekleidung**

Sportschuhe und eine angemessene, einheitliche Mannschaftsbekleidung für Minigolf sind während der offiziellen Trainingszeit und des Turniers erforderlich. Erlaubt sind nur Sporthüte. Diese Bestimmungen sind für die in den Ziffern 3.2., 3.3 und 3.4 aufgelisteten Turniere gültig.